

Information für Gewerbetreibende

Entsorgung von Verkaufsverpackungen

Die Gelbe Tonne (für Leichtverpackungen) und die Blaue Tonne (für Papier/Pappe/Kartonagen) steht Gewerbeunternehmen ausschließlich für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen zur Verfügung. Die Nutzung dieser Tonnen ist kostenfrei.

Zu Verkaufsverpackungen zählen u. a. Verpackungen aus einer eventuellen Pausenversorgung für die Mitarbeiter oder Verlaufsverpackungen, die von Produkten stammen, die Ihre Mitarbeiter als Verpflegung mitgebracht haben (z. B. Einweg-Kaffeebecher, Verpackungen von Pausensnacks, leere Joghurtbecher, Keksschachteln).

Entsorgung von Transportverpackungen

Transportverpackungen erleichtern die Handhabung und den Transport von Waren und fallen typischerweise nicht beim Endverbraucher an, sondern verbleiben im Handel/Unternehmen. Dies grenzt sie von Verkaufsverpackungen ab, die typischerweise beim Endverbraucher anfallen.

Zu Transportverpackungen zählen u. a.:

- große Pappen und Kartons
- Umreifungsbänder
- Luftpolsterfolien
- Stretch- und Schrumpffolien
- Stretchfolien zur Ladungssicherung auf Paletten
- Klebebänder
- Einwegpaletten
- Schaumverpackungen
- Styroporboxen
- große Foliensäcke sowie sonstiges Packmaterial.

Nach dem seit dem 1.1.2019 geltenden Verpackungsgesetz (VerpackG) sind die Hersteller und in der Lieferkette nachfolgende Vertreiber verpflichtet, gebrauchte und restentleerte Transport- und Umverpackungen unentgeltlich zurückzunehmen. Das betrifft Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe wie die vom betreffenden Hersteller in Verkehr gebracht wurden. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich Ihre Lieferanten, um Lösungsvarianten abzusprechen, die dieser gesetzlichen

Rücknahmepflicht genügen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, entsprechende private Entsorgungsunternehmen zu beauftragen.

Die Entsorgung von **Transportverpackungen** über das von den dualen Systemen betriebene System zur Erfassung von Verkaufsverpackungen (Sammelgefäß gelbe Tonne) und über das kommunale Sammelsystem für Papier/Pappe/Kartonagen (blaue Tonne) ist weder nach den Vorschriften des VerpackG legitim noch finanziert. Aus diesen Gründen **können** die in Gewerbebetrieben anfallenden Transportverpackungen **nicht über die Gelbe oder Blaue Tonne entsorgt werden**. Bei festgestellten falschen Befüllungen werden die entsprechenden Behälter nicht geleert.